

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 33 (1981)
Heft: 21

Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zubauen, zeigt sich erschreckend im enttäuschenden Showdown, der in keiner Weise den Höhepunkt des Filmes darstellt. Der Zuschauer hat überhaupt keine Ahnung, wer sich wo befindet und auf wen schießt. Er weiss nicht, wie etwa bei Hitchcock, immer etwas mehr als eine der beiden Parteien, sondern wird von Handlungswendungen plump überrascht, ohne dass ihn das wirklich packen würde. Denn er hat keine Zeit gehabt, der Vorbereitung einer Falle beizuwohnen, auf ihr Gelingen hinzufiebern und sich dann mit dem Helden zu freuen.

Hyams besass zweifellos einige gute Ideen für «Outland». Doch er hat sie nicht über die Ansätze hinaus zu einem überzeugenden Ende entwickeln können. So versandet das aktuelle Thema von der künstlichen Leistungssteigerung sehr bald im reinen Actionge-

schehen. Auch die Charaktere und ihre Beziehungen bleiben nach einem vielversprechenden Beginn in Klischees stecken. Dass der Film trotzdem zu packen vermag, ist neben Hyams handwerklichem Brio den beiden Hauptdarstellern zu verdanken. Sean Connery ist einer der wenigen modernen Schauspieler, die sowohl einen romantischen Helden als auch den «tough guy» mimen können und über eine enorme Ausstrahlungskraft verfügen. Obwohl äusserst viril, nimmt man ihm Verzweiflung und Angst ab. Frances Sternhagen als Dr. Lazarus ist von gewinnender Schnoddrigkeit. Man spürt sofort den weichen Kern unter der harten Schale, die sie sich nach vielen Enttäuschungen zugelegt haben mag. Eigentlich schade, dass sie nicht jünger ist. Sie würde zu Connery besser passen als seine weinerliche Filmfrau. Tibor de Viragh

TV/RADIO-KRITISCH

«Wacht auf, Verdammte dieser Erde...!»

Zu einer Schulfunk-Hörfolge von Fritz Schär im Radio DRS

Ein wesentliches Stück Schweizer Geschichte soll den Schülern «vom 6. Schuljahr an» in einer neunteiligen Hörfolge nahegebracht werden: die Geschichte der Arbeiterbewegung seit Inkrafttreten des Fabrikgesetzes von 1877. Das Thema ist um so wichtiger, das Unterfangen um so löblicher, als in Lese- und Geschichtsbüchern, wie sie an unseren Schulen verwendet werden (mit kantonalen Unterschieden natürlich) nicht allzu viel zu diesem Teil der Schweizer Geschichte die Rede ist. Nach dem zu schliessen, was ich von der Sendefolge hören konnte (der Regisseur und seine Mitarbeiter waren eben bei der Montage), ist auch die Ausführung des Projekts erfreulich.

Der Autor Fritz Schär (im Beruf Lehrer und einer, der geduldig und hartnäckig in alten Zeitungen und Akten nach erhellenden Zeugnissen einer frühern Zeit fahndet) und der Regisseur Gerhard Dillier hatten schon bei der Hörfolge «Vom Staatenbund zum Bundesstaat» zusammengearbeitet. Dort hatten sie die Zeitereignisse in eine verbindende Familiengeschichte einfliessen lassen – «hineingepresst» sagt Gerhard Dillier im Gespräch, und weil sie diese Machart mehr und mehr als Zwangsjacke empfunden hatten, hätten sie diesmal die offene Feature-Form gewählt, die dokumentarische Hörfolge also. Diesem Entschluss kam die Tatsache entgegen, dass auch eine Reihe akustischer Dokumente zur Verfügung stand – und Gesprächspartner. Schon in der ersten Folge kommen zwei Zeugen zu Wort, die sich der Ereignisse noch erinnern: Ferdinand Böhny und Anni Klawa-Morf. Auszüge aus Reden von Arbeiterführern

«Wacht auf, Verdammte dieser Erde...!»

Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung von 1877 bis heute. Schulfunk-Hörfolge in 9 Teilen von Fritz Schär; Regie Gerhard Dillier. Für Schüler vom 6. Schuljahr an. Je 09.05 bis 09.35 Uhr

1. Die Lage der Arbeiterschaft unter dem eidgenössischen Fabrikgesetz (1877–1904): 11. November, Wiederholung: 13. November
 2. Klassenkämpfe (1904–1914): 18. November, Wiederholung: 20. November
 3. Der Erste Weltkrieg (1914–1918): 25. November, Wiederholung: 27. November
 4. Der Landesstreik von 1918: 2. Dezember, Wiederholung: 4. Dezember
 5. Die Spaltung der Arbeiterschaft (1918–1929): 9. Dezember, Wiederholung: 11. Dezember
 6. Die Weltwirtschaftskrise (1929–1936): 16. Dezember, Wiederholung: 18. Dezember
 7. Arbeitsfrieden und Zweiter Weltkrieg (1936–1945): 6. Januar 1982, Wiederholung: 8. Januar
 8. Die Arbeiterbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg: 13. Januar, Wiederholung: 15. Januar
 9. Mit Arbeitern im Gespräch: 20. Januar, Wiederholung: 22. Januar
- Später können die Sendungen als Kassetten durch das Pestalozzianum Zürich und die Schulwarte Bern bezogen werden.

und Politikern, aus zeitgenössischen Presseberichten, aus theoretischer Literatur werden gelesen. Eine Fundgrube waren zeitgenössische Romane und Theaterstücke, Satiren und Glossen aus der Arbeiterpresse, aber auch das Liedgut der Arbeitergesangsvereine. Die verbindenden und erklärenden Zwischentexte konnten sich so auf das didaktisch Notwendige beschränken. Sie sind sachlich und setzen den Urteilen, die aus den Dokumenten und Interviews

sprechen, nicht eine eigene Beurteilung entgegen.

Gerade im Bereich von Arbeiterpresse und Arbeitertheater sind eine Reihe ausgesprochener Trouvailles zu Tage gefördert worden. Die erste Folge klingt in ein Gedicht von Herman Greulich aus, die zweite in ein Gedicht von Willy Münzenberg. Die «Berner Tagwacht» erwies sich als besonders ergiebige Fundstelle: Da wurden die Probleme in der Form von Gesprächen (und zwar berndeutsch) oder Fabeln auf eine Art zur Kenntlichkeit gebracht, die sowohl für damalige Arbeiter als auch für heutige Schüler den Zugang leicht machen. Und ein schweizerdeutsch formuliertes antimilitaristisches Flugblatt von Fritz Brupbacher (der als «Gottfried Stutz» unterschrieb) mag in den Ohren des einen und andern Zuhörers klingen, als wär's ein Stück der «Bewegung». Das tönt so: «... Ich, de Gottfried Stutz, bin erscht nümme gäge d Armee, wänn d Armee uf d Site vo de-n-Aarme sich stellt...» Und darauf wusste General Wille nur zu antworten: «... Das Vorbeugen besteht darin, dass den Leuten gezeigt wird, dass man sich nicht scheut, Gewalt zu brauchen, um die staatliche Ordnung und die Ruhe der Bürger zu schützen...»

Indem die Hörfolge gegenüber gewohnten Dokumentationen ein stärkeres Gewicht auf Formen der Meinungsbildung wie die Glosse, das Flugblatt, das Gespräch oder das Lied legt, findet sie ohne Zweifel eine schulfunkgerechte Form. Sie entgeht aber auch der Gefahr, sich nur auf «Standard-Dokumente» zu stützen. Es ist klar, dass eine Schulfunk-Hörfolge nicht Analysen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesse anbieten kann. Indem das dokumentarische Material aber in interessanter und durchdachter Weise in der geschilderten Richtung erweitert oder ergänzt wird, entstehen ungemein direkte und fesselnde Hörbilder.

Aber freilich: Für den Lehrer, der diese Hörfolge in den Unterricht einbezieht, bleibt noch viel zu tun. Vor allem auf die Konkretisierung in bezug auf den Lebenskreis seiner Schüler wird es ankommen. Wie war's in unserm Dorf

oder Quartier? Was haben euch eure Grosseltern erzählt? – und wie die konkretisierenden Fragen auch immer heissen mögen. In diesem Sinne ist die Hörfolge vor allem eins: ein Angebot und Ausgangspunkt.

Bei den ersten Folgen wird dabei der Eindruck nicht ausbleiben, das seien Stimmen aus einer fernen und fremden, ja fast exotischen Welt. Und es war

doch die gleiche Zeit, in der Johanna Spyri «für Kinder und solche, die Kinder liebhaben» Geschichten wie «Heidi» schrieb. Die ungeheuerlichen Diskrepanzen, die sich bei einer solchen Gegenüberstellung andeuten, gilt es die jungen Hörer spüren zu lassen, nacherleben zu lassen. Das wäre, in meinen Augen, der grösste Gewinn dieser Schulfunk-Hörfolge. Hans Rudolf Hilty

«Versuch über Zwingli»: Versuchung zur Vorzensur?

Nichts ist daran auszusetzen, wenn eine Arbeitsgruppe des Zürcher Kirchenrates, die sich mit den Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten und Anlässen zum 450. Jahrestag der Zweiten Schlacht bei Kappel zu befassen hat, sich über die voraussichtlichen Möglichkeiten der Berichterstattung beim Fernsehen DRS orientiert. Und geradezu sinnvoll ist es, wenn sie – in Zusammenarbeit mit dem protestantischen Fernsehbeauftragten – Anregungen zu bestimmten Sendeprojekten vermittelt. Problematisch wird es erst, wenn der Rahmen übrigens festgeschriebener Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Schweizerischer Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) gesprengt wird und interventionistische Züge erhält, etwa indem eine kirchliche Behörde oder Kommission versucht, Einfluss auf ein in der Realisierungsphase stehendes Projekt zu nehmen. Gerade dies nun wird dem Zürcher Kirchenrat im Zusammenhang mit Filmbeitrag «Versuch über Zwingli» von Fred van der Kooij, der im Rahmen des religiösen Magazins «Spuren» (14. Oktober) ausgestrahlt wurde, zum Vorwurf gemacht. Den massiven Anschuldigungen, die bis zum Vorwurf versuchter Vorzensur durch den Zürcher Kirchenrat reichen, nachzugehen, erscheint der Redaktion einer kirchlichen Medienzeitschrift als Pflicht. Licht in die Angelegenheit soll insbesondere ein Bericht des Fernsehbeauftragten der Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit (FRF), Pfarrer Urs Meier, bringen, den die Redaktion dieser Einleitung in unwesentlich gekürzter Form folgen lässt. Im weiteren haben wir Christoph Ullmann aufgefordert, den Standpunkt der Redaktion Religion des Fernsehens DRS einzubringen.

Vorauszuschicken ist, dass die Redaktion Religion das Drehbuch zur umstrittenen Sendung Prof. Rich zur Begutachtung zugestellt hatte. Dieser – wie übrigens auch Prof. Büsser, der das Buch ebenfalls gelesen hatte – fand das Script in mancher Hinsicht fragwürdig, und Pfarrer Ernst Meili, dem der Text durch Prof. Rich zugestellt wurde und welcher der Arbeitsgruppe vorstand, befürchtete ähnliche Publikumsreaktionen wie seinerzeit bei der Ausstrahlung des umstrittenen Films «Ursula» des DDR-Autors Egon Günther. Aufgrund dieser Befürchtungen organisierte Pfarrer Urs Meier in seinem Büro am 23. September ein Gespräch, an dem vom Fernsehen Vreni Meyer und Prof. Walter Bernet (er hatte als Berater des Autors gewirkt) und als Vertreter der Kirche Pfarrer Ernst Meili sowie der Fernsehbeauftragte zugegen waren.

Es war in dieser Gesprächsrunde vor allem Professor Bernet, der mit Engagement und Überzeugungskraft für das eigentliche Anliegen des Autors um Verständnis warb. Was die beanstandeten

Einzelheiten betraf, so versicherte Vreni Meyer, man sei sich in der Redaktion der Schwierigkeiten durchaus bewusst und habe darauf geachtet, bei der Realisierung des Films unnötige Provokatio-

nen zu vermeiden. Kurz darnach hiess es, der Film könne wegen schlechten Wetters gar nicht fertiggestellt werden. Damit schienen sich weitere Diskussionen zu erübrigen. Allerdings folgte wieder kurze Zeit später die Meldung, der Film habe nun doch fertiggestellt werden können, wenn auch in leicht gekürzter und veränderter Form.

Angesichts dieser neuen Lage forderte Pfarrer Meili eine Visionierung des Films vor der Ausstrahlung. Dem standen jedoch administrative Schwierigkeiten im Weg. Regionaldirektor Otmar Hersche hatte nämlich kurz zuvor Richtlinien über die Öffentlichkeitsarbeit der Fernsehmitarbeiter erlassen, die für solche Visionierungen eine Genehmigung des Abteilungsleiters vorschreiben. Nach einigem Hin und Her wurde die Visionierung dann von Regionaldirektor Hersche befürwortet (Abteilungsleiter Eduard Stäubli und Fernsehdirektor Ulrich Kündig waren in der fraglichen Zeit nicht erreichbar gewesen; die zuständigen Stellvertreter wollten von sich aus die Visionierung ablehnen).

Anstelle einer eigentlichen Visionierung wurde dann ganz kurzfristig eine Beobachtung der Aufzeichnung vereinbart (Montag, 12. Oktober, 20.00 Uhr). Anwesend waren Regionaldirektor Otmar

Hersche, der Programmkoordinator Guido Frei, Kirchenratspräsident Pfarrer Ernst Meili und der protestantische Fernsehbeauftragte Urs Meier. Alle vier Beobachter waren sich in der Beurteilung des Films *«Versuch über Zwingli»* soweit einig, dass die Sache nicht gelungen sei. Die Realisierung vermochte weitgehend nicht zu befriedigen. Hingegen hielt man dafür, der Film werde kaum grosse Reaktionen auslösen. Eine Intervention sei deswegen auch nicht notwendig. Dies auch deshalb nicht, weil die Moderation durch Christoph Ullmann den Film doch deutlich relativierte und vor allem von uneinlösbaren Ansprüchen freihielt. So einigte man sich denn darauf, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Kritische Würdigung der Sendung

Die Ausgabe des Magazins *«Spuren»* vom 14. Oktober bestand aus zwei Hauptteilen: Zuerst ging es um den Bankenboykott des Ökumenischen Rates der Kirchen im Zusammenhang mit dem Antirassismusprogramm. Hier stand ein Interview von Vreni Meyer mit Pfarrer Reinhard Kuster vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund im Mittelpunkt. Der zweite, längere Teil war dem Zwingli-Gedenktag gewidmet mit dem Film *«Versuch über Zwingli»*. Der Moderator Christoph Ullmann verband die beiden Teile mit dem Stichwort *«politisches Engagement der Kirche»*. In der Einleitung zum Van der Kooij-Film verwendete er viel Sorgfalt darauf, den Beitrag als nicht dokumentarischen, sondern geradezu subjektivistischen Versuch eines Zugangs zum Reformator verständlich zu machen. Der Film wurde seinem Anspruch wenigstens soweit gerecht, dass man als Zuschauer merken konnte, dass auch diese ungewohnte Art des Zugriffs zu einem historischen Thema mit aktueller Dimension durchaus legitim sein kann. Dennoch kam die zündende Idee dieses Konzepts nicht über den Bildschirm. Dafür mögen zahlreiche Gründe verantwortlich sein. Man wird bei der Beurteilung auch die grosse Zeitknappheit bei

Kein kirchliches Interesse für Tel-Sat

EPD. Auf Anfrage der von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Evangelisation herausgegebenen SAFE-Nachrichten wurde von der Tel-Sat AG, Gesellschaft für ein schweizerisches Satelliten-Fernsehen, mitgeteilt, dass noch keine christliche Gruppierung bei ihr ein Interesse angemeldet habe. Sie ist aber zu Gesprächen bereit, eventuell im *«Forum des schweizerischen Satelliten-Fernsehens»*, einem Konsultativorgan mit Vertretungen politischer, sprachlicher, kultureller, konfessioneller und sozialer Gruppierungen der Schweiz. Der Abschuss des Satelliten mit einer Ariane-Rakete ist auf Oktober 1984 gebucht, der Betrieb soll 1985 in Studios in Basel aufgenommen werden.

der Fertigstellung des Films fairerweise in Rechnung stellen müssen. Das gesendete Produkt offenbarte aber auch deutliche Schwächen in der Ausarbeitung des Konzepts.

1. Der von der Zwinglifigur gesprochene Text ist auf weite Strecken eine Art Collage von Zitaten aus dem Werk des Reformators. Damit hat sich der Autor einen Zwang auferlegt, der eine dramatische Entwicklung im Spiel selten aufkommen lässt. Der Text wirkt vielfach gezwungen und konstruiert. Es kommt zu keiner richtigen Begegnung zwischen den beiden Gestalten, und damit geht auch die Grundidee des Films verloren.
2. Die «Menschlichkeit» Zwinglis wurde ungeschickterweise hauptsächlich anhand seiner sexuellen Probleme aufzuzeigen versucht. Trotz einiger Abschwächungen gegenüber dem ersten Drehbuchentwurf bekommt damit ein dokumentierter Aspekt aus dem Persönlichkeitsbild des Reformators ein Übergewicht.
3. Zwinglis dialektisches Denken wurde (wohl aus Gründen der Vereinfachung) zerlegt in widersprüchliche Aussagen, deren Zusammenhang nicht deutlich genug aufgezeigt wurde. Damit aber verlor diese Darstellung gerade das Hauptmerkmal von Zwinglis Theologie und Sozialethik aus den Augen.
4. Die im Film angesprochenen Aktualitätsbezüge blieben zu oberflächlich. Sie wurden nicht im Diskurs evident gemacht (wozu ja die dialogische Anlage des Stücks durchaus Möglichkeiten geboten hätte), sondern eigentlich bloss plakatiert. So ist zum Beispiel die Parallelisierung der AJZ-Jugend mit der Täuferbewegung bei näherem Hinsehen durchaus nicht so einleuchtend, wie es zunächst scheinen könnte. Aber auch Zwinglis Aussagen über Eigentum, Korruption, Monopole, Krieg usw. standen zu isoliert und schlagwortartig da, um das politische Engagement des Reformators verständlich zu machen.

Folgerungen

Es rächte sich offensichtlich, dass eine echte Fachberatung hier nur für das Konzept als Ganzes (durch Prof. Bernet) und für den militärhistorischen Teil (durch Dr. Helmut Meyer) stattfand. So interessant es ist, einen Unvoreingenommenen an einem kirchengeschichtlichen Thema arbeiten zu lassen, so problematisch ist es, ihn die theologische Basis und die theologischen Einzelaussagen im Rahmen einer üblichen journalistischen Recherchepaxis selbst zusammentragen zu lassen. Es ist nicht möglich, sich durch ein – wenn auch intensives und engagiertes – Literaturstudium von vielleicht einigen Wochen und eine Anzahl punktueller Expertenbefragungen genügend tief in ein so komplexes Feld einzuarbeiten, wie es die Reformation mit ihren Wirkungen darstellt. Das Einbringen des unerlässlichen vertieften Wissens wäre nur in intensiver Zusammenarbeit mit einer theologisch und historisch kompetenten Person möglich gewesen.

Gesamthaft kann man sagen, das Experiment mit dem «*Versuch über Zwingli*» sei von der Konzeption her sehr interessant gewesen, doch in der Realisierung in wesentlichen Teilen gescheitert. Nur soll man sich hüten, deswegen nun Experimente mit kirchlich-religiösen Themen grundsätzlich als zu riskant einzustufen und deswegen allenfalls gar zu verbieten. Im Gegenteil: Wir müssen uns darüber klar sein, dass es im Medium Fernsehen eigentlich kaum «bewährte» Formen gibt, die ohne Risiko wären. Das Fernsehen ist ein junges Medium. Es steht im dritten Jahrzehnt seiner Entwicklung. In gewissem Sinne ist jede Sendung, die wirklich einen inhaltlichen Anspruch hat, eine Art Experiment. Selbst der Rückgriff auf angeblich bewährte Formen ist nicht weniger problematisch als die Suche nach neuen Möglichkeiten der fernsehgerechten Aussage. Insbesondere was die Wirkung von Sendungen angeht, ist noch so vieles im unklaren, dass auch erfahrene Programmgestalter keineswegs behaupten könnten, sie hätten das Medium im Griff. Die Verwendung



Henning Heers als Zwingli und Verena Reichardt als junge Frau in «Versuch über Zwingli».

konventioneller Fernsehformen kann genaugenommen sogar problematischer sein als die Arbeit mit Elementen, die dem Zuschauer unvertraut sind und deshalb eher Widerspruch auslösen. Unkonventionelle Sendungen haben nämlich den gewichtigen Vorzug, dass sie den Zuschauer zum bewussten Nachdenken über das Medium herausfordern und ihn so in eine weit kritischere Position bringen, als er sie üblicherweise dem Fernsehen gegenüber einnimmt.

Kirchliche Mitwirkung bei «Versuch über Zwingli»

Im vorliegenden Fall bestand die kirchliche Mitwirkung eigentlich bloss in der Anregung, das Zwingli-Thema anlässlich des Gedenktages auch im Magazin «Spuren» aufzugreifen. (Ähnliche Vor-

stösse hat der Protestantische Fernsehdienst bei «*DRS aktuell*» und bei der *Tageschau* mit Erfolg unternommen.) Die Wahl des Autors, die Entwicklung des Konzepts, die Recherchen usw. waren rein fernsehinterne Vorgänge, von denen der Fernsehbeauftragte periodisch Kenntnis erhielt. Dieser Vorgang entspricht der vereinbarten Regelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Fernsehen, die 1979 festgehalten wurde. Das Fernsehen besteht bei der Sendeform des Magazins nachdrücklich auf seiner Programmautonomie, die durch die Konzession vorgeschrieben ist. Die Programmgestalter sind von daher zur Unabhängigkeit auch gegenüber den Kirchen verpflichtet; nur so lassen sich die (auch von den Kirchen befürworteten) Vorstellungen von unabhängiger Medienpublizistik im öffentlich-rechtlichen System praktizieren.

Neben diesem formalen Kriterium der Unabhängigkeit steht nun aber jenes der sachlichen Verpflichtung. Als öffentlich-rechtliches und monopolistisches Medium ist das Fernsehen selbst-

verständlich verpflichtet, kirchliche Realität angemessen darzustellen, zu befragen und ins Gespräch zu bringen. Damit trägt es zur Erfüllung seines – ebenfalls in der Konzession vorgeschriebenen – Informations- und Bildungsauftrags bei. Auch in dieser Hinsicht darf es dem Fernsehen also nicht um die Befriedigung von (kirchlichen) Partikularinteressen gehen. Die angemessene Berücksichtigung der gesellschaftlich relevanten Gruppen ist einem Gesamtauftrag verpflichtet, der dem Medium Fernsehen auch eine gesellschaftlich integrative Funktion zuweist. In diesem Rahmen betrachtet war es durchaus vertretbar, dass im vorliegenden Beispiel die Mitwirkung der Kirche sich mehr oder weniger in einer Anregung erschöpfte. Die Programmgestalter betrachteten es als ihre ureigene Angelegenheit, in voller Unabhängigkeit einen Filmbeitrag zum Zwingli-Gedenktag zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen. Auch war der Versuch, Zwingli aus der Optik eines unkirchlichen, aber interessierten Zeitgenossen in den Blick zu bekommen, vom Programmauftrag her richtig angesetzt. Dass der Film dann mehr oder weniger beim guten Ansatz stecken blieb und in der Realisation nicht überzeugte, steht auf einem andern Blatt. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise die Kirchen über den Rahmen der institutionellen Absprachen hinaus qualifizierte Mitverantwortung am Programm übernehmen können.

Qualifizierte kirchliche Mitverantwortung

Vorwegnehmend sei gesagt, dass der protestantische Fernsehbeauftragte Eingriffe in laufende Produktionen als ultima ratio betrachtet. Sie sind höchstens dort zu verantworten, wo es um die Vermeidung unfruchtbarer Provokationen geht, durch die etwa das religiöse Empfinden von Zuschauergruppen verletzt würde. Es darf jedoch keinesfalls so etwas wie eine kirchliche «Intervenier-Mentalität» um sich greifen. Die Programmautonomie des Fernsehens soll von den Kirchen nicht unter-

graben, sondern unterstrichen werden. Auch bei umstrittenen Sendungen soll dieses Prinzip durchgehalten werden: Die Verantwortung liegt beim Fernsehen, und die Kirchen sind auch dementsprechend frei, auf ausgestrahlte Beiträge zu reagieren.

Unter qualifizierter Mitverantwortung ist beispielsweise die beratende Mitarbeit kirchlicher und theologischer Fachleute bei der Konzipierung und Ausarbeitung von Produktionen zu verstehen. Hier gilt es in jedem einzelnen Fall die Form der Zusammenarbeit zu finden, die sowohl die Unabhängigkeit der Programm-schaffenden respektiert als auch die fachliche Kompetenz der Experten wirkungsvoll ins Spiel bringt. Solche Formen von qualifizierter Mitarbeit (und deshalb auch Mitverantwortung) werden jetzt schon praktiziert. Sie müssten vermutlich auf ihre Bedeutung hin noch gründlicher durchdacht und im Sinne des skizzierten Zusammenspiels optimiert werden.

Darüber hinaus halte ich es für notwendig, dass im Bereich der Kirchen Leute herangebildet werden, die in der Lage sind, selber Konzepte oder sogar fertige Drehbücher für Fernsehproduktionen zu verfassen. Dazu ist neben publizistisch-schriftstellerischem Talent selbstverständlich das entsprechende Fachwissen nötig. Personen mit einer solchen Ausbildung könnten dem Fernsehen als gelegentliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Es sollte unbedingt geprüft werden, ob das Fernsehen ein solches Angebot nutzen könnte und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen. Im weiteren wären dann die Ausbildungsmöglichkeiten für gelegentliche Mitarbeiter abzuklären.»

Urs Meier

Versuch und Risiko des Irrtums

Redaktionelle Stellungnahme zum «Versuch über Zwingli»

Um eine Sendung wie diejenige über Zwingli zu beurteilen, ist man leicht versucht, Massstäbe anzulegen, die für grosse Spielfilmproduktionen ihre Be-

rechtingung haben. Oder man sieht ein gewagtes Experiment nur als für sich gelungen oder gescheitert, ohne seine Bedeutung als Impuls auf die Programmentwicklung und -bereicherung in betracht zu ziehen. Beides ist vom Zuschauerstandpunkt aus ebenso verständlich wie falsch. Filmautor Fred van der Kooij hat gemessen an Budget und Produktionsbedingungen, die sich im Rahmen unserer bescheidenen Magazin-Verhältnisse hielten, eine Meisterleistung erbracht: Es konnte, und es durfte nicht mehr als eine Skizze bleiben, sowohl als Idee, wie auch in der Ausführung. Und wer hat schon in unseren Magazinen solche Ideen? Hätte man, um die Auseinandersetzung zu vermeiden, seine Experimentierfreudigkeit aufs Bahngleise platter Klischeereproduktionen walzen sollen? Hätte man, vor lauter Berücksichtigung aller Aspekte dieser komplexen Zwingli-Gestalt, dem Zuschauer «dokumentarische» Samselurien und Expertengespräche vorsezen sollen? Van der Kooijs Zwingli haben alle irgendwie verstanden. Und sie haben, indem sie sich über die Entsockelung freuten oder ärgerten, sich mit diesem plötzlich Menschgewordenen auseinandergesetzt. Welche andere Sendung hätte solches fertiggebracht? Mich bedrückt die Angst vor Fehlleistungen der Medien, die innerhalb und ausserhalb der Anstalten grassiert, immer mehr, je mehr ich nämlich überzeugt bin, dass Fehlleistungen sich selbst bestrafen, indem sie als solche denunziert werden, dass sie aber gerade als solche auch Leistungen sind, weil sie Denkprozesse in Gang setzen. Was soll man sie also zu verhindern suchen? Die Geschichte von Natur und Geist ist doch die Geschichte von Versuch und Irrtum. Fernsehprogramme sollten deshalb Dampfkessel sein, deren Hauptzweck nicht das Funktionieren des Sicherheitsventils, sondern die Erzeugung von Druck auf die Denkmotorik ist.

Was nun aber den Anlass dieser Erörterung betrifft, weicht meine Ansicht über das vor der Sendung Geschehene in mindestens einem wesentlichen Punkt von derjenigen des Regionaldirektors,

Dr. Otmar Hersche, ab. Im Unterschied zu ihm muss ich im Vorgehen des Zürcher Kirchenratspräsidenten, Pfarrer Ernst Meili, nicht einfach eine Anfrage, sondern eine qualifizierte Intervention sehen. Nachdem ich nämlich eine Forderung nach Vorvisionierung (vorgetragen über den ordentlichen Kanal des Fernsehdienstes) aus naheliegenden prinzipiellen Gründen abgelehnt hatte, suchte Pfarrer Meili sein Interesse bei der höchstmöglichen Stelle geltend zu machen. Der Fall wurde so geregelt, dass der Regionaldirektor die Sendung während der Aufzeichnung anschaute und dabei ganz informell den Kirchenratspräsidenten zu Gast hatte. Dabei wurde die Frage, ob bei diesem Treffen über die Ausstrahlung entschieden werden solle, gar nicht gestellt; sie wurde lediglich *beantwortet*, als ich den Befund mitgeteilt erhielt: Die Sendung sei zwar schlecht, doch bestünden für eine Absetzung keine ausreichenden Gründe.

Die Frage, ob man die ganze Angelegenheit als Akt der Zensur zu betrachten habe, ist unter anderem auch eine Frage der Reizschwelle. Und diese liegt naturgemäss beim journalistischen «Dogmatiker» Ullmann weit niedriger als beim hierarchischen «Pragmatiker» Hersche. Während meine sachlich-grundsätzlichen Argumente nur *gegen* ein Nachgeben sprechen, führt er psychologisch-taktische *dafür* ins Feld, obschon er lieber auch nein sagen würde. Zugegeben: Mit Flexibilität und Appeasement erreicht man schnelle Resultate; doch können einen diese Resultate auch schnell einmal in der Gestalt von Präzedenzfällen umzingeln. Wie sollen künftig ähnliche Begehren von Interessenten aller Art zurückgewiesen werden? Soll hier eine graue Dynamik aufgebaut werden, um der drohenden Beschwerdeflut inskünftig zuvorzukommen?

Ich kann ja eigentlich zufrieden sein. Nicht nur ging die Sendung ohne Abstriche über den Sender, mit allen objektiven Fehlern und Schwächen, die sie hatte, sondern durch die Vorvisionierung bin ich auch von der Verantwortung vollumfänglich entlastet worden.

Doch quält mich trotz dieses guten Davongekommenseins die Problematik auf einer grundsätzlichen Ebene weiter. Eine Lösung sehe ich nur entweder darin, dass man die Programmautonomie der Redaktionen innerhalb der geltenden Konzessionsbestimmungen verstärkt, oder aber dass man in der SRG die Risikofaktoren Programm und Mitarbeiter ausschaltet.

Christoph Ullmann

Redaktion «Religion», Fernsehen DRS

Drei Ungeschicklichkeiten: eine Bilanz als Kommentar

Wer sich den Ablauf der Ereignisse vergegenwärtigt, stellt eine Reihe von Ungeschicklichkeiten auf allen Seiten fest. Drei von ihnen lohnen die Mühe, festgehalten zu werden – nicht um Zensuren zu verteilen, sondern unangenehme Zwischenfälle dieser Art in Zukunft vermeiden zu können.

1. Dass sich in diesem Jahr zum 450. Male der Tag wiederholen würde, an dem die Zweite Schlacht bei Kappel stattgefunden hat, war allgemein bekannt. Dennoch ist das Fernsehen DRS bei der Realisierung eines Films über den Reformator Huldrych Zwingli in zeitliche Bedrängnis geraten. Das zeugt nicht gerade von einer weitsichtigen Planung. Wäre der Filmbeitrag *«Versuch über Zwingli»* rechtzeitig vorgelegen, hätte das Fernsehen die kirchliche (wie auch die säkulare) Presse zu einer Vorvisionierung einladen und damit allen interventionistischen Gelüsten von seiten der Kirchen den Wind aus den Segeln nehmen können. Als ungeschickt empfinde ich von seiten des Fernsehens auch, dass es für das Zwingli-Jubiläum der offiziellen evangelisch-reformierten Zürcher Kirche nicht anbot, was es beim vorgesehenen Besuch des Papstes der römisch-katholischen Kirche selbstverständlich und richtigerweise einräumte: das Recht, bei der Vorbereitung zur Berichterstattung beratend mitzuwirken – selbstverständlich unter Wahrung der Konzessionsbestimmungen,

die niemandem ein Recht auf Sendung zugestehen. Den Kirchen – nicht allein der zürcherischen – muss in diesem Zusammenhang allerdings die Frage gestellt werden, ob sie heute überhaupt zu mehr in der Lage sind, als allenfalls korrigierend einzugreifen. Die praktische Nichtexistenz theologisch ausgebildeter Fachleute, die für die Bedürfnisse der elektronischen Medien zu arbeiten in der Lage sind, muss für die entsprechenden Redaktionen bei Radio und Fernsehen hinderlich für eine effiziente Zusammenarbeit wirken.

2. Die Forderung Pfarrer Meilis nach einer Vorvisionierung des *«Spuren»*-Beitrags über Zwingli musste den Eindruck des Versuchs einer Einflussnahme auf eine zur Ausstrahlung vorgesehene Sendung erwecken. Die Erinnerung an die keineswegs über alle Zweifel erhabenen Reaktionen in der Zürcher Kirchensynode nach der Ausstrahlung der Gottfried-Keller-Verfilmung *«Ursula»* sind bei den Mitarbeitern des Fernsehens noch zu wach, als dass die Forderung nach Vorvisionierung nicht Misstrauen ausgelöst hätte. Ungeschickt war zweifellos auch die gegenüber der Redaktion gemachte Äusserung, an «höchster Stelle» zu intervenieren. Gerade von kirchlichen Behörden oder Kommissionen wird erwartet, dass sie sich an geltendes Recht halten. Dieses schliesst bekanntlich die Vorzensur aus. Festzuhalten ist nun allerdings, dass die Forderung nach einer Vorvisionierung keineswegs den Tatbestand versuchter Vorzensur erfüllt. Pfarrer Ernst Meiling es in ernster Besorgnis wohl eher darum, einen erneuten Skandal, wie er sich nach der Ausstrahlung von *«Ursula»* manifestierte, zu vermeiden, als die Ausstrahlung der Sendung zu verhindern. Im Umfeld einer seit Jahren gespannten Situation in der Diskussion um die Freiheit in den Medien und im Bereich der Medien schlechthin, musste die Forderung Meilis in einem andern, dramatischeren Lichte erscheinen. Es wird notwendig sein, dass die Kirchen, ihre Behörden und Kommissionen in ihrer Auseinandersetzung mit den Medien geeignetere Mittel finden

als solche, die den Eindruck unstatthafter Beeinträchtigung der Programmautonomie der elektronischen Medien erwecken.

3. Die Einladung des DRS-Regionaldirektors Dr. Otmar Hersche zur Beobachtung der Aufzeichnung über den internen Kanal war ein Fehler. Der Regionaldirektor hat damit ein Präjudiz geschaffen, das (nicht nur im kirchlichen Bereich) unabsehbare Folgen haben könnte. Man muss sich einmal vorstellen, was geschehen würde, wenn in Zukunft alle von der SRG anerkannten gesellschaftlich relevanten Gruppen von der Möglichkeit Gebrauch machen würden, ihre eigenen Vorvisionierungen anzuberaumen und – schlimmer – ihren Einfluss auf noch nicht ausgestrahlte Sendungen geltend zu machen. Dass sich die Mitarbeiter an der Programmfrente vor solchen Aussichten fürchten, ist mehr als nur verständlich. Ihr Eintreten für eine umfassende Programmau-

tonomie bedarf der Unterstützung all jener, die sich für unabhängige und freie Programminstitutionen in den elektronischen Massenmedien einsetzen. Das schliesst nun keineswegs aus, dass die Regionaldirektion nach Wegen suchen muss, die den Dialog über ihre Sendungen ermöglicht. Vorvisionierungen (rechtzeitige), die allerdings nicht nur bestimmten Interessenvertretern, sondern der Medienkritik ganz allgemein zugänglich sein müssen, wären dafür ein taugliches Instrument. Dabei sollte man sich nicht mehr von der Angst, eine Sendung könnte vor ihrer Ausstrahlung kritisiert werden und beim Publikum deshalb von vornherein auf ein geringes Interesse stossen, leiten lassen. Lebendige Medien und bessere Sendung können nur auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung entstehen. Diese Erkenntnis müsste sich auch in den Chefetagen der Programminstitutionen endlich durchsetzen.

Urs Jaeggi

BERICHTE/KOMMENTARE

Filme für Blinde oder Die Krise der Filmsprache

Die 30. Internationale Filmwoche Mannheim 1981

Sind Festival- und Filmwochenberichte für Nichtbeteiligte überhaupt interessant und lesenswert? Das überlege ich ernsthaft, bevor ich meine ganz persönlichen Eindrücke über die Jubiläumsfilmwoche in Mannheim (5. bis 10. Oktober) festhalte. Bewusst verzichte ich darauf, einzelne Filme herauszupicken und zu besprechen. Auf inhaltliche wie formale *Tendenzen* hinzuweisen, scheint mir jedenfalls wichtiger und diskussionswürdiger zu sein.

Mehrere Jurys beurteilen in Mannheim jeweils die Wettbewerbsfilme. Der begehrteste Preis ist der «Grosse Preis der Stadt Mannheim», der mit 10000 Mark dotiert ist. Ausserdem gibt es den Inter-

nationalen Filmpresse-Preis, einen Preis der Volkshochschule und den Preis der katholischen und evangelischen Filmarbeit (siehe Kasten). Während sechs Tagen sah ich zusammen mit meinen vier Jurykollegen in der Internationalen Katholischen Jury in 16 Wettbewerbsvorstellungen genau 2683 Minuten Film. Daneben liefen fünf Informationsschauen, elf Vorstellungen in der Jubiläumsreihe «Mannheim-Preisträger gestern und heute», sowie Vorstellungen «Deutscher Nachwuchsfilm» und ad hoc-Vorstellungen; eine wahre Bild- und Tonflut, die physisch bis an die Grenze des Erträglichen ging.

Still und bescheiden zelebrierte Mannheim heuer seine 30. Filmwoche. Von der einstigen «Kultur- und Dokumentarfilmwoche» mauserte sie sich in den dreissig Jahren zur «Internationalen Filmwoche Mannheim». Da gab's von allem Anfang an keine Vorfahrt der